

Beilage 3205

(Vergl. Beilagen 3049, 3183)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stoll und Genossen
betreffend Erhöhung des Entlassungsgeldes für
Heimkehrer (Beilage 3049)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Dem Beschluß der Staatsregierung, für die
Heimkehrer in der Zeit vom 1. Dezember 1949
bis Ende März 1950 das Entlassungsgeld von
90 DM auf 150 DM zu erhöhen, wird die Ge-
nehmigung erteilt.

München, den 15. Dezember 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Scheffbeck

Beilage 3206

(Vergl. Beilagen 2828, 3164)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Gille betreffend
Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Befreiung
von der Entrichtung der Baunotabgabe für Per-
sonen mit einem Jahreseinkommen bis zu
3000 DM (Beilage 2828)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in be-
rückichtigungswerten Fällen, vor allem bei den
niederen Einkommen, auf Antrag auf die Ein-
hebung der Baunotabgabe, besonders für die
Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1949, zu ver-
zichten.

München, den 15. Dezember 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Scheffbeck

Beilage 3207

(Vergl. Beilagen 2970, 3164)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und
Genossen betreffend Wegfall der Baunotabgabe
für Sozialrentner, die eine zusätzliche Wertrente
beziehen (Beilage 2970)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch eine
Vollzugsvorschrift zu § 8 Abs. 1 c des Baunot-
abgabegesetzes klarzustellen, daß für Personen,
die zu ihrer Sozialrente noch eine Wertrente er-
halten, die Baunotabgabe entfällt.

München, den 15. Dezember 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Scheffbeck

Beilage 3208

(Vergl. Beilagen 3017, 3164)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und
Zietek und Genossen betreffend vollständige Be-
freiung der Sozialrentner von der Leistung der
Baunotabgabe (Beilage 3017)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird beauftragt, die
Höchstgrenze von 100 DM bei Sozialrenten
(§ 15 Abs. 2a der Durchführungsbestimmungen
zum Gesetz zur Erhebung einer Notabgabe für
den Wohnungsbau — GBl. 1949 S. 270)
aufzuheben und die im Gesetz in § 8 Abs. 1 c
(GBl. 1949 S. 135) vorgesehene vollständige
Befreiung der Sozialrentner, die ausschließlich
von ihrer Rente leben müssen, wiederherzu-
stellen.“

zuzustimmen.

München, den 15. Dezember 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Scheffbeck